

# AGB der Stickerei Baggenstos GmbH, Sennhüttenstrasse 7, 8494 Bauma

- 1. Geltungsbereich**

Es gelten die nachfolgenden Liefer- und Zahlungsbedingungen, soweit nicht schriftlich andere Vereinbarungen getroffen wurden.
- 2. Offerten**

Grundsätzlich haben unsere Offerten eine Laufzeit von 30 Tagen ab Ausstellungsdatum. Andere Fristen sind auf der Offerte angegeben.
- 3. Preise**

Die offerierten Preise sind, sofern sie nicht anderes angegeben, stets Nettopreise, vorbehaltlich eventueller Aufschläge auf Material oder anderer unvorhergesehener Ereignisse.
- 4. Zahlungsbedingungen**

Der Rechnungsbetrag ist bei Privatkunden bei Erhalt der Ware zu begleichen (**Bei Spezialrabatten zwingend!**). Bei Firmen ist der Zahlungsbetrag innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsstellung ohne Skontoabzug zu erfolgen. Bis zur vollständigen Bezahlung des ganzen Rechnungsbetrags bleibt die Ware Eigentum der Stickerei Baggenstos.
- 5. Lieferfristen**

Die Lieferfristen sind von verschiedenen Faktoren abhängig und sind, soweit nicht mit einem fixen Datum zugesichert, nicht verbindlich.
- 6. Warenmuster**

Die Warenmuster werden grundsätzlich nur gegen Rechnung versendet und können, sofern nicht anders vereinbart, nicht zurückgenommen werden. Bei Zustandekommen eines Auftrags werden die Muster, soweit möglich, in den Auftrag eingebaut.
- 7. Vorlagen**

Die Umsetzung eines Kundelogos erfolgt immer unter der Voraussetzung, dass der Auftraggeber die entsprechenden Reproduktionsrechte besitzt. Die Stickerei Baggenstos haftet nicht bei rechtlichen Problemen, welche durch die Umsetzung von Vorlagen unserer Kunden entstehen.
- 8. Produktionsfreigabe**

Der Kunde muss immer einen Korrekturabzug oder ein Muster schriftlich freigeben. Verzichtet der Kunde auf eine Produktionsfreigabe, beschränkt sich die Haftung der Stickerei Baggenstos auf grobes Verschuldens für Satz und andere Fehler.
- 9. Mehr-oder-Minderlieferungen**

Mehr- oder Minderlieferungen bis zu 10% der bestellten Menge sind ohne anderslautende Vereinbarung vom Kunden zu tolerieren. Es wird die tatsächlich gelieferte Menge fakturiert.
- 10. Toleranzen**

Branchenübliche Toleranzen beim Material und Ausführung von Veredelungen (z.B: leichte Farbabweichungen) und in Bezug auf die Umsetzung eines Logos betreffend genauer Position, müssen die branchenüblichen Toleranzen von bis zu 2 cm akzeptiert werden.
- 11. Mängelrüge**

Die von der Stickerei Baggenstos gelieferten Artikel sind bei Empfang zu prüfen. Beanstandungen haben spätestens 8 Tage nach Empfang der Ware schriftlich zu erfolgen, ansonsten gilt die Lieferung als angenommen. Eine Wiedergutmachung bei einer begründeten Beanstandung wird innerhalb angemessener Frist durch die Stickerei Baggenstos erfolgen.
- 12. Angelieferte Materialien**

Angelieferte Textilien von Kunden, werden grundsätzlich nicht verarbeitet oder veredelt. Bei Absprache und einer Zusage unsererseits haftet jedoch in jedem Fall der Kunde, welcher die Ware anliefert. Die Stickerei Baggenstos lehnt jegliche Haftung bei Veredlungsfehlern oder nicht halten eines Drucks, Löcher, Risse etc. ab.
- 13. Lieferung**

Soweit nicht anders vereinbart, liefert die Stickerei Baggenstos die Ware. Die Stickerei Baggenstos liefert ausschliesslich nur in die Schweiz & Liechtenstein.
- 14. Gerichtsstand**

Erfüllungsort für alle Verbindlichkeiten aus der Geschäftsverbindung oder einem Einzelvertrag ist, wenn nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, Pfäffikon. Auf die Verträge zwischen Stickerei Baggenstos und dem Käufer findet Schweizer Recht (OR) unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) Anwendung. Gerichtsstand ist Pfäffikon. Stickerei Baggenstos kann gegen den Käufer auch an dessen allgemeinem Gerichtsstand Klage erheben. Das gilt auch für Streitigkeiten in Urkunden-, Wechsel- oder Scheckprozessen.
- 15. Anerkennung**

Die Erteilung eines Auftrags an die Stickerei Baggenstos schliesst die Anerkennung der allgemeinen Geschäftsbedingungen ein.